



Satzung der *Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes Ronneberg e. V.*

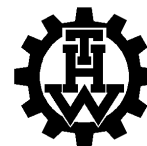
Artikel: 1 Name und Sitz

- 1.1 Der Verein führt den Namen „Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes Ronneberg e. V.“ (abgekürzt „THW-Helfervereinigung Ronneberg e. V.“).
- 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Ronneberg.
- 1.3 Der Verein ist Mitglied in der Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes in Niedersachsen e. V. und ist über diese in der Vereinigung der Helfer und Förderer des THW in der Bundesrepublik Deutschland vertreten.

Artikel: 2 Aufgaben

- 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52, 55 und 57 Abgabenordnung als Förderer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, insbesondere
 - a) Förderung von Maßnahmen zur Sicherung von Menschen, Tieren und Sachgütern in Gefahrenlagen, insbesondere zur Rettung von Menschen aus Lebensgefahr,
 - b) Verbesserung der sozialen Absicherung seiner Mitglieder und Helfer des THW und der THW-Jugend,
 - c) Förderung der Jugendpflege innerhalb des THW, insbesondere als Träger der THW Jugend, dem Zusammenschluss aller Jugendgruppen des THW,
 - d) Durchführung von sozialen, humanitären und karitativen Maßnahmen,
 - e) Finanzierung von Vorhaben, die den Zwecken zu a) bis d) dienen,
 - f) Beschaffung von Ausstattung/Ausrüstung für Zwecke gemäß a) bis d).

THW-Helfervereinigung Ronneberg e.V.



THW-Helfervereinigung
Ronneberg e.V., In der Beschen 2a, 30952 Ronneberg

OV Ronneberg

- 2.2 Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 2.3 Der Verein soll zu gesetzlichen und anderen Regelungen, welche die Bundesanstalt THW betreffen, Stellung nehmen.
- 2.4 Parteipolitische, rassistische und konfessionelle Bestrebungen des Vereins sind ausgeschlossen.
- 2.5 Der Verein soll nicht in Konkurrenz mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk oder der gewählten Helfervertretung stehen. Er will vielmehr die Arbeit der Vorgenannten nach Möglichkeit unterstützen und fördern.

Artikel: 3 Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglied kann jeder werden, der die Ordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bejaht und bereit ist, den Gedanken des Zivil-/ Katastrophenschutzes auf freiwilliger Basis zu unterstützen und zu fördern.
- 3.2 Aktives Mitglied oder Ehrenmitglied kann nur eine natürliche Person sein, förderndes Mitglied auch eine juristische. Alle Mitglieder haben Stimmrecht.
- 3.3 Die Aufnahme eines Mitgliedes setzt dessen Antrag voraus. Darin hat der Antragsteller zu erklären, ob er als aktives oder förderndes Mitglied beitreten will.
- 3.4 Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Bei Ablehnung brauchen Gründe nicht genannt zu werden.
- 3.5 Ehrenmitglieder werden auf Antrag durch die Mitgliederversammlung ernannt.
- 3.6 Schädigt ein Mitglied durch sein Verhalten schuldhaft das Ansehen der Vereinigung oder des THW, so ist diesem Mitglied die Möglichkeit zu geben, vom Vorstand angehört zu werden und kann danach von ihm durch Beschluss mit Zwei-Drittel-Mehrheit ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Legt der Betroffene unter Angabe von Gründen Widerspruch ein, so entscheidet die Mitgliederversammlung der Ortsvereinigung mit Mehrheitsbeschluss. Der Widerspruch ist innerhalb von vier Wochen schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen.

Verein der Helfer und Förderer
des Technischen Hilfswerkes
Ronneberg e.V.
In der Beschen 2a
30952 Ronneberg
Tel 05109 / 516013
Fax 0511 / 26 26 008
Geschäftszeit :
montags von 19 - 21 Uhr

1. Vorsitzende

Jessica Lampe
Hauptstr. 64 a
30966 Hemmingen
Tel 05101 / 85 20 39

eMail: hy-vorstand@thw-ronneberg.de
Web: www.thw-ronneberg.de

2. Vorsitzender

Jens Hannemann
Minna-Schild-Weg 2
30974 Wennigsen
Tel 05103 / 524 88 21

Schatzmeister

Stephanie Art
Am Hirtenbach 25
30457 Hannover
Tel 0511 / 46 71 04

Schriftführer

Frank Art
Am Hirtenbach 25
30457 Hannover

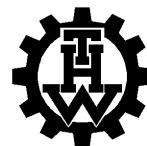
FA Hann-Land I
Umsatzsteuer-IdNr
Vereinsregister

Bankverbindung

Sparkasse Hannover
Konto 200 043 05
BLZ 250 501 80

Steuer-Nr 23/210/01784
DE252432119
AG Hannover VR 140220

THW-Helfervereinigung Ronneberg e.V.



THW-Helfervereinigung
Ronneberg e.V., In der Beschen 2a, 30952 Ronneberg

OV Ronneberg

- 3.7 Die Mitgliedschaft endet durch
- Tod,
 - Verlust der Rechtsfähigkeit,
 - Ausschluss gemäß § 3 Abs. 6 oder
 - Austritt gemäß § 3 Abs. 8.
- 3.8 Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und muss mindestens drei Monate vorher schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden.

Artikel: 4 Mittel der Vereinigung

Die Vereinigung bestreitet ihre Ausgaben aus den Beiträgen der Mitglieder, aus Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aus Spenden und Umlagen.

Artikel: 5 Mitgliedsbeiträge

- 5.1 Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag in der von der Mitgliederversammlung festgelegten Höhe an den Verein. Bei der Festlegung sollen die Umlagen für die Landes- und Bundesebene berücksichtigt werden.
- 5.2 Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, die Erhebung von Umlagen zu beschließen.
- 5.3 Ehrenmitglieder brauchen keinen Beitrag zu entrichten.
- 5.4 Beiträge sind bis zum 31.01. des Geschäftsjahres fällig.
- 5.5 Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, so ruht seine Mitgliedschaft einschließlich seines Stimmrechts für die Dauer des Zahlungsverzuges. Ist mehr als ein Jahresbeitrag rückständig, so kann das Mitglied im Verfahren gemäß § 3 Abs. 6 aus dem Verein ausgeschlossen werden, sofern nicht ein Härtefall vorliegt und der geschäftsführende Vorstand den Beitrag stundet oder erlässt.

Artikel: 6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Verein der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes Ronneberg e.V. In der Beschen 2a 30952 Ronneberg Tel 05109 / 516013 Fax 0511 / 26 26 008 Geschäftszeit : montags von 19 - 21 Uhr	1. Vorsitzende Jessica Lampe Hauptstr. 64 a 30966 Hemmingen Tel 05101 / 85 20 39 eMail: hy-vorstand@thw-ronneberg.de Web: www.thw-ronneberg.de	2. Vorsitzender Jens Hannemann Minna-Schild-Weg 2 30974 Wennigsen Tel 05103 / 524 88 21	Schatzmeister Stephanie Art Am Hirtenbach 25 30457 Hannover Tel 0511 / 46 71 04	Schriftführer Frank Art Am Hirtenbach 25 30457 Hannover FA Hann-Land I Umsatzsteuer-IdNr Vereinsregister	Bankverbindung Sparkasse Hannover Konto 200 043 05 BLZ 250 501 80 Steuer-Nr 23/210/01784 DE252432119 AG Hannover VR 140220
---	--	---	---	--	--

THW-Helfervereinigung Ronneberg e.V.



THW-Helfervereinigung
Ronneberg e.V., In der Beschen 2a, 30952 Ronneberg

OV Ronneberg

Artikel: 7 Verein

7.1 Der Verein umfasst alle Mitglieder (aktive und fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder).

7.2 Willensbildung und Führung des Vereins erfolgen durch

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) den Vorstand und
- c) den geschäftsführenden Vorstand.

7.3 Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

- a) dem 1. Vorsitzenden,
- b) dem 2. Vorsitzenden und
- c) dem Schatzmeister.

Der 1. Vorsitzende führt den Verein verantwortungsvoll. Er vertritt den Verein nach außen. In seiner Arbeit wird er von den anderen Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes unterstützt. Im Vertretungsfall geht die Vertretung auf das nächste Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes über. Der Schatzmeister führt eine prüfbare Kasse. Wählbar ist jedes volljährige Mitglied.

7.4 Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand, folgenden weiteren Vorstandsmitgliedern und Funktionsträgern des THW-Ortsverbandes Ronneberg:

- a) dem Schriftführer,
- b) drei Beisitzern,
- c) dem Jugendbetreuer,
- d) dem Ortsbeauftragten,
- e) dem Helfersprecher und
- f) dem Zugführer.

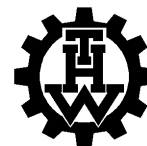
Der Jugendbetreuer, der Ortsbeauftragte, der Helfersprecher und der Zugführer gehören dem Vorstand lediglich mit beratender Stimme an. Bei Verhinderung werden diese durch ihre Stellvertreter vertreten. Wählbar ist jedes volljährige Mitglied.

7.5 Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1. Vorsitzende zusammen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Schatzmeister.

7.6 Die Organmitglieder im Sinne von Nr. 7.2 können für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung bzw. pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Über die Höhe der Vergütung und der Aufwandsentschädigung entscheidet die Mitgliederversammlung

Verein der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes Ronneberg e.V. In der Beschen 2a 30952 Ronneberg Tel 05109 / 516013 Fax 0511 / 26 26 008 Geschäftszeit : montags von 19 - 21 Uhr	1. Vorsitzende Jessica Lampe Hauptstr. 64 a 30966 Hemmingen Tel 05101 / 85 20 39	2. Vorsitzender Jens Hannemann Minna-Schild-Weg 2 30974 Wennigsen Tel 05103 / 524 88 21	Schatzmeister Stephanie Arlt Am Hirtenbach 25 30457 Hannover Tel 0511 / 46 71 04	Schriftführer Frank Arlt Am Hirtenbach 25 30457 Hannover FA Hann-Land I Umsatzsteuer-IdNr Vereinsregister	Bankverbindung Sparkasse Hannover Konto 200 043 05 BLZ 250 501 80 Steuer-Nr 23/210/01784 DE252432119 AG Hannover VR 140220
---	--	---	--	---	--

THW-Helfervereinigung Ronneberg e.V.



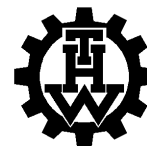
THW-Helfervereinigung
Ronneberg e.V., In der Beschen 2a, 30952 Ronneberg

OV Ronneberg

- 7.7 Der Verein ist für Anschaffungen und Schulden eigenverantwortlich.
- 7.8 Die Jahreshauptversammlung findet als ordentliche Mitgliederversammlung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres statt. Eine Mitgliederversammlung ist weiterhin einzuberufen, wenn dies von 20 v. H. der Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen/Tagesordnungspunkten verlangt oder vom Vorstand beschlossen wird.
- 7.9 Soweit selbstständige örtliche THW-Fördervereine bzw. Vereine, die der Idee des THW ausschließlich verbunden sind, sich auflösen, um sich in die THW-Helfervereinigung einzugliedern, fließt die Nutzung aller vermögenswerten Rechte und Gegenstände ausschließlich der jeweiligen Ortsvereinigung lediglich für satzungsmäßige Zwecke zu, soweit der auflösungsbereite Förderverein dies beschließt.
- 7.10 Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über
- die Wahl der Landesdelegierten und deren Vertreter,
 - Anträge an die Landesversammlung,
 - vermögenswirksame Angelegenheiten, die im Einzelfall den Betrag von EUR 4.000,- übersteigen oder nennenswerte Folgekosten (mehr als EUR 500,- pro Jahr) nach sich ziehen,
 - mittel- und langfristige Verträge,
 - die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes,
 - die Wahl von zwei Kassenprüfern,
 - die Wahl und Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes,
 - die Wahl der Beisitzer,
 - Erklärungen, welche die örtliche THW-Jugend betreffen und
 - die Erhebung von Umlagen und
 - die Zahlung und die Höhe einer Vergütung bzw. Aufwandspauschale für Organmitglieder nach Nr. 7.6.

Verein der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes Ronneberg e.V. In der Beschen 2a 30952 Ronneberg Tel 05109 / 516013 Fax 0511 / 26 26 008 Geschäftszeit : montags von 19 - 21 Uhr	1. Vorsitzende Jessica Lampe Hauptstr. 64 a 30966 Hemmingen Tel 05101 / 85 20 39	2. Vorsitzender Jens Hannemann Minna-Schild-Weg 2 30974 Wennigsen Tel 05103 / 524 88 21	Schatzmeister Stephanie Artl Am Hirtenbach 25 30457 Hannover Tel 0511 / 46 71 04	Schriftführer Frank Artl Am Hirtenbach 25 30457 Hannover FA Hann-Land I Umsatzsteuer-IdNr Vereinsregister	Bankverbindung Sparkasse Hannover Konto 200 043 05 BLZ 250 501 80 Steuer-Nr 23/210/01784 DE252432119 AG Hannover VR 140220
---	--	---	--	---	--

THW-Helfervereinigung Ronneberg e.V.



THW-Helfervereinigung
Ronneberg e.V., In der Beschen 2a, 30952 Ronneberg

OV Ronneberg

Artikel: 8 Verfahrensordnung für die Mitgliederversammlung

- 8.1 Der geschäftsführende Vorstand lädt zu den Mitgliederversammlungen ein.
- 8.2 Die Einladung zu den Versammlungen erfolgt schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung. Die Einladungen sollen im Regelfall zwei Wochen vor dem anberaumten Versammlungstermin versandt werden.
- 8.3 Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Eine Vertretung ist unzulässig.
- 8.4 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 20 v. H. der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist spätestens binnen einen Monats eine erneute Versammlung einzuberufen. Diese ist stets beschlussfähig.
- 8.5 Jeder Stimmberechtigte kann Anträge an die Versammlung richten. Die Anträge sollen für die Mitgliederversammlung bis eine Woche vor der jeweiligen Versammlung schriftlich gestellt und über den geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden. Später eingehende Anträge sollen nach Möglichkeit noch auf der Versammlung behandelt werden; hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 8.6 Die Mitgliederversammlung beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltung gilt nicht als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitgliederversammlung.
- 8.7 Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennter Abstimmung für jedes Amt. Wiederwahl für die Ämter des geschäftsführenden Vorstandes und Vorstandes ist zulässig. Die Wahl zum Kassenprüfer erfolgt für zwei Jahre. Eine sofortige Wiederwahl zum Kassenprüfer ist nur einmal zulässig. Tritt ein Kassenprüfer vorzeitig von seinem Amt zurück, so nimmt dessen Nachfolger das Amt nur für Restzeit seines Vorgängers wahr; in einem solchen Fall ist eine sofortige Wiederwahl zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so ergänzt sich der geschäftsführende Vorstand in Absprache mit dem Vorstand selbst. Eine Ersatzwahl ist auf der nächsten Mitgliederversammlung durchzuführen. Passives Wahlrecht haben alle Mitglieder. Delegierte und deren Vertreter werden in gemeinsamer Wahl gewählt. Gewählt als Delegierte sind diejenigen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Fällt ein Delegierter aus, so rückt derjenige mit der nächsten Stimmenzahl als Vertreter nach.
- 8.8 Die Beschlüsse und die Wahlen sind vom bisherigen Schriftführer in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftführer, das Protokoll über Wahlen vom bisherigen und vom neuen 1. Vorsitzenden sowie vom bisherigen Schriftführer zu unterschreiben. Es ist spätestens acht Wochen nach der Mitgliederversammlung in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Verein der Helfer und Förderer
des Technischen Hilfswerkes
Ronneberg e.V.
In der Beschen 2a
30952 Ronneberg
Tel 05109 / 516013
Fax 0511 / 26 26 008
Geschäftszeit :
montags von 19 - 21 Uhr

1. Vorsitzende

Jessica Lampe
Hauptstr. 64 a
30966 Hemmingen
Tel 05101 / 85 20 39

eMail: hy-vorstand@thw-ronneberg.de
Web: www.thw-ronneberg.de

2. Vorsitzender

Jens Hannemann
Minna-Schild-Weg 2
30974 Wennigsen
Tel 05103 / 524 88 21

Schatzmeister

Stephanie Art
Am Hirtenbach 25
30457 Hannover
Tel 0511 / 46 71 04

Schriftführer

Frank Art
Am Hirtenbach 25
30457 Hannover

FA Hann-Land I
Umsatzsteuer-IdNr
Vereinsregister

Bankverbindung

Sparkasse Hannover
Konto 200 043 05
BLZ 250 501 80

Steuer-Nr 23/210/01784
DE252432119
AG Hannover VR 140220

THW-Helfervereinigung Ronneberg e.V.



THW-Helfervereinigung
Ronneberg e.V., In der Beschen 2a, 30952 Ronneberg

OV Ronneberg

Artikel: 9 Amtsdauer und Verfahrensordnung der Vorstände

- 9.1 Der geschäftsführende Vorstand sowie der Schriftführer und die Beisitzer werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Bis zu einer Neuwahl bleiben der bisherige geschäftsführende Vorstand, der bisherige Schriftführer und die Beisitzer im Amt.
- 9.2 Der geschäftsführende Vorstand hält regelmäßig Sitzungen ab und führt ein Protokoll über diese Sitzungen.
- 9.3 Der Vorstand tritt mindestens einmal im Halbjahr zusammen. Der geschäftsführende Vorstand lädt zu den Sitzungen des Vorstandes ein. Die Einladung zu den Versammlungen und Sitzungen erfolgt schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung; insbesondere soll der geschäftsführende Vorstand über seine Arbeit und den aktuellen Kassenstand berichten. Die Einladungen sollen im Regelfall zwei Wochen vor der anberaumten Sitzung abgesandt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Schriftführer fertigt ein Protokoll dieser Sitzungen.
- 9.4 Bei Stimmengleichheit in Versammlungen der Vorstände entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme seines Vertreters.
- 9.5 Die Regelung des § 8 Abs. 8 gilt entsprechend.
- 9.6 Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über vermögenswirksame Angelegenheiten, die im Einzelfall den Betrag von EUR 2.000,- nicht übersteigen.
- 9.7 Der Vorstand entscheidet über vermögenswirksame Angelegenheiten, die im Einzelfall den Betrag von EUR 4.000,- nicht übersteigen.
- 9.8 Bei vermögenswirksamen Angelegenheiten, die den Ortsverband Ronneberg betreffen, ist dem Ortsbeauftragten oder seinem Stellvertreter die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.
- 9.9 Bei vermögenswirksamen Angelegenheiten, die die THW-Jugendgruppe Ronneberg betreffen, ist dem Jugendbetreuer oder seinem Stellvertreter die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.
- 9.10 Alle Mitglieder können schriftlich Anträge an den geschäftsführenden Vorstand richten. Dieser hat sich auf seiner nächsten Sitzung mit dem Antrag zu beschäftigen und einen Beschluss zu fassen. Ist eine Beschlussfassung aufgrund Abs. 6 nicht möglich, entscheidet der Vorstand auf seiner nächsten Sitzung über den Antrag. Ist dem Vorstand ein Beschluss aufgrund Abs. 7 nicht möglich, wird über den Antrag auf der nächsten Mitgliederversammlung entschieden. Über einen ablehnenden Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes ist auf der nächsten Sitzung des Vorstandes zu beschließen.

Verein der Helfer und Förderer
des Technischen Hilfswerkes
Ronneberg e.V.
In der Beschen 2a
30952 Ronneberg
Tel 05109 / 516013
Fax 0511 / 26 26 008
Geschäftszeit :
montags von 19 - 21 Uhr

1. Vorsitzende
Jessica Lampe
Hauptstr. 64 a
30966 Hemmingen
Tel 05101 / 85 20 39

2. Vorsitzender
Jens Hannemann
Minna-Schild-Weg 2
30974 Wennigsen
Tel 05103 / 524 88 21

Schatzmeister
Stephanie Art
Am Hirtenbach 25
30457 Hannover
Tel 0511 / 46 71 04

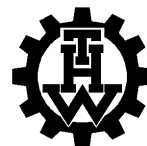
Schriftführer
Frank Art
Am Hirtenbach 25
30457 Hannover

FA Hann-Land I
Umsatzsteuer-IdNr
Vereinsregister

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
Konto 200 043 05
BLZ 250 501 80
Steuer-Nr 23/210/01784
DE252432119
AG Hannover VR 140220

eMail: hy-vorstand@thw-ronneberg.de
Web: www.thw-ronneberg.de

THW-Helfervereinigung Ronneberg e.V.



THW-Helfervereinigung
Ronneberg e.V., In der Beschen 2a, 30952 Ronneberg

OV Ronneberg

Artikel: 10 Haushaltsplanung

- 10.1 Die Jahreshauptversammlung beschließt die Investitionen für das laufende Geschäftsjahr. Grundlage für die Investitionsplanung ist der Entwurf des geschäftsführenden Vorstandes.
- 10.2 Bis zur Jahreshauptversammlung findet eine vorläufige Haushaltsführung im Investivhaushalt statt. Die Höhe der Einzelinvestitionen beträgt 25 v. H. des Investivhaushaltes des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Artikel: 11 THW-Jugend

Das Vermögen der THW-Jugend in Ronneberg wird von der THW-Helfervereinigung Ronneberg e. V. verwaltet.

Artikel: 12 Haftung

Der Verein haftet ausschließlich mit seinem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder der Vorstände wird ausgeschlossen, es sei denn, dass vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

Artikel: 13 Auflösung

Die Mitgliederversammlung kann mit Dreiviertelmehrheit die Auflösung des Vereins beschließen. Das Vereinsvermögen fließt im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks der *Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes in Niedersachsen e. V.* zu, welches es ausschließlich für Aufgaben nach § 2 dieser Satzung zu verwenden hat.

Artikel: 14 Rechtsweg

Im Streitfall entscheidet ein Schiedsgericht.

Artikel: 15 Schlussbestimmungen

Der zweite Kassenprüfer wird 2007 nur für ein Jahr gewählt.

Verein der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes Ronneberg e.V. In der Beschen 2a 30952 Ronneberg Tel 05109 / 516013 Fax 0511 / 26 26 008 Geschäftszeit : montags von 19 - 21 Uhr	1. Vorsitzende Jessica Lampe Hauptstr. 64 a 30966 Hemmingen Tel 05101 / 85 20 39	2. Vorsitzender Jens Hannemann Minna-Schild-Weg 2 30974 Wennigsen Tel 05103 / 524 88 21	Schatzmeister Stephanie Arlt Am Hirtenbach 25 30457 Hannover Tel 0511 / 46 71 04	Schriftführer Frank Arlt Am Hirtenbach 25 30457 Hannover FA Hann-Land I Umsatzsteuer-IdNr Vereinsregister	Bankverbindung Sparkasse Hannover Konto 200 043 05 BLZ 250 501 80 Steuer-Nr 23/210/01784 DE252432119 AG Hannover VR 140220
---	--	---	--	---	--

THW-Helfervereinigung Ronneberg e.V.



THW-Helfervereinigung
Ronneberg e.V., In der Beschen 2a, 30952 Ronneberg

OV Ronneberg

Artikel: 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zum 01.01.2007 in Kraft. Obige Satzung wurde in der Sitzung der Mitgliederversammlung am 27.06.2007 in Ronneberg beschlossen. Sie löst die bisherige Satzung vom 28.04.1986, zuletzt geändert am 27.02.2001, ab.

Diese Satzung wurde am 07.09.2009 per Mitgliederversammlung wie folgt geändert:

In Ziffer 2.2. wurde der Satz „Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“ gestrichen. Ziffer 7.6 wurde neu eingefügt. Ziffer 7.7 bis 7.10 wurden neu nummeriert. In Ziffer 7.10 wurde der letzte Absatz wie folgt eingefügt: „k) die Zahlung und die Höhe einer Vergütung bzw. Aufwandspauschale für Organmitglieder nach Nr. 7.6.“

Verein der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes Ronneberg e.V. In der Beschen 2a 30952 Ronneberg Tel 05109 / 516013 Fax 0511 / 26 26 008 Geschäftszeit : montags von 19 - 21 Uhr	1. Vorsitzende Jessica Lampe Hauptstr. 64 a 30966 Hemmingen Tel 05101 / 85 20 39	2. Vorsitzender Jens Hannemann Minna-Schild-Weg 2 30974 Wennigsen Tel 05103 / 524 88 21	Schatzmeister Stephanie Arlt Am Hirtenbach 25 30457 Hannover Tel 0511 / 46 71 04	Schriftführer Frank Arlt Am Hirtenbach 25 30457 Hannover FA Hann-Land I Umsatzsteuer-IdNr Vereinsregister	Bankverbindung Sparkasse Hannover Konto 200 043 05 BLZ 250 501 80 Steuer-Nr 23/210/01784 DE252432119 AG Hannover VR 140220
---	--	---	--	---	--